



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	15.02.2011	
Rechnungsprüfungsausschuss	17.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verwirkte Fördergelder für die Archäologische Zone - Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 9.2.2011

1. Inwieweit ist es richtig, dass die Kölner Bezirksregierung mehrmals schriftlich nach den entsprechenden Unterlagen fragte, die zur Bewilligung der Fördergelder nötig gewesen wären?
2. Warum reagierte die Stadt nicht auf die Aufforderung, die entsprechenden Unterlagen bei der Bezirksregierung vorzulegen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen 1 und 2 wie folgt:

Die Stadt Köln hat am 30.5.2007 bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für Grabungen im Zusammenhang mit der Archäologischen Zone gestellt. Es handelte sich um Voruntersuchen mit einem finanziellen Volumen von rund 64.000 Euro. Die Genehmigung ist am 12.6.2007 erteilt worden.

Mit Schreiben vom 30.4.2008, 1.7.2008, 24.7.2008 hat die Stadt begründete Anträge auf Ausweitung der Grabungsfläche mit Darstellung und Erläuterung von damit verbundenen Mehrkosten von rund 271.000 Euro gestellt. Die Förderfähigkeit dieser Mehrkosten hat das Ministerium mit Erlass vom 13.8.2008 verneint. Daraufhin ist die Erweiterung des Antrags mit Schreiben vom 23.8.2008 konkretisiert worden, erneut mit Darstellung der Grabungs-Gesamtkosten von rund 1,835 Mio. Euro, darin enthalten die Gesamtkosten der Voruntersuchung von rund 335.000 Euro.

Von diesen Voruntersuchungskosten hat das Bauministerium mit Erlass vom 16.3.2009 rund 271.000 Euro endgültig als nicht förderfähig deklariert.

Daraus wird deutlich, dass der von Bauministerium und Bezirksregierung erhobene Vorwurf einer von der Stadt versäumten Antragstellung, von nicht gelieferten Begründungen oder Nichtbeantwortung von Nachfragen fehlt. Vielmehr ist die Kostenübernahme von 271.000 Euro vom Zuschussgeber ohne inhaltliche Begründung abgelehnt worden. Grundsätzlich liegt die Gewährung von Fördermitteln im Ermessen des Fördergebers, selbst die vollständige Ablehnung einer Maßnahme kann kaum beanstandet werden.

Im Übrigen konnte der konkrete Antrag auf Bewilligung von Städtebauförderungsmit-teln erst gestellt werden, nachdem das Bauministerium im Frühjahr 2010 die Grabun-gen fördertechnisch zu einem eigenständigen Projekt erklärt hat, dessen Gesamtfi-nanzierung mit der gewünschten Förderung gesichert ist. Der entsprechende Antrag ist am 6.7.2010 mit förderfähigen Gesamtkosten von rund 2 Mio. Euro gestellt und am 1.12.2010 mit rund 1,6 Mio. Euro positiv beschieden worden.

3. Inwieweit ist es sinnvoll, das Zuschussmanagement bei den einzelnen Projekten zu ändern und eine Stelle mit entsprechendem Know How und Controlling im Kulturdezernat einzurichten?

Außer bei Städtebaufördermitteln und EU-Fördermittel (s. Antwort zu Frage 4) können Drittmittel nur von den Fachdienststellen beantragt und abgewickelt werden, da nur diese aufgrund der erforderlichen Spezialkenntnisse fachlich dazu in der Lage sind, die Anträge inhaltlich zu begründen und nach Projektfortschritt abzuwickeln. Dieses Fachwissen kann nicht an einer einzelnen Stelle im Kulturdezernat gebündelt werden.

4. Inwieweit könnte es auch sinnvoll sein, das Controlling der Bezuschussung von Land, Bund und der EU für die gesamte Stadtverwaltung auf eine Abteilung zu bündeln?

Die Städtebaufördermittel werden zentral beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik (15) bearbeitet. Einzelne Projekte mit EU-Fördermittel werden im Büro OB (01/4 – Internationale Angelegenheiten) betreut. Für die anderen Bereiche greift die Antwort zu Frage 3.

5. Wie dem Kölner Express vom 8.2.2011 zu entnehmen war, fordert die Bezirksregie-rung weitere Fördermittel der Archäologischen Zone in Höhe von 20.000 Euro zurück. Stimmt dieser Sachverhalt?

Die Verwaltung beantwortet die Frage 5. wie folgt:

Es trifft zu, dass die Bezirksregierung Köln mit Rückforderungsbescheid vom 24.01.2011 (eingegangen beim Römisch-Germanischen Museum am 01.02.2011) Fördermittel für die Archäologische Zone zurück gefordert hat. Die Verwaltung wird Frist während bis zum 01.03.2011 Klage erheben.